

Traktanden

- 10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021
- 11 2180 Bildung / Tagesbetreuung**
Beratung und Beschlussfassung Änderung der Verrechnung der Subvention Mittagstisch
- 12 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil**
Spielplatz beim Birkenhof – 2. Nachtrag für den Ersatz des Spielturmes beim Kindergarten für Fr. 15'337.-
- 13 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Einsprache zum Beitragsplan Teilausbau Strasse „Im Zielacker“ – nicht öffentlich
- 14 7500 Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz**
Beratung und Vergabe der Begleitung der ökologischen Aufwertung der Gemeindegrundstücke für Fr. 4'300.-
- 15 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Erarbeitung eines Reglements über das Wild-Plakatieren innerhalb der Gemeinde Bättwil
- 16 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Die Sitzung fand per Videokonferenz statt.

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger Michael Weintke Sébastien Hamann, bis 18.15 Uhr Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.00 – 19.30 Uhr

10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021

://: Das Protokoll vom 25. Januar 2021 wird nach einer Ergänzung einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

11 2180 Bildung / Tagesbetreuung
Beratung und Beschlussfassung Änderung der Verrechnung der
Subvention Mittagstisch

Die Gemeinde Bättwil übernimmt die Buchhaltung für den Verein Mittagstisch, welche bisher von der Gemeinde Witterswil geführt wurde. Die beiden Gemeinden zahlen jedes Jahr zusammen einen Subventionsbeitrag in Höhe von Fr. 16'000.-, welcher über den Verteilerschlüssel des Schulkreises anteilmässig an jede Gemeinde verrechnet wird. Weil bisher die Gemeinde Witterswil die Buchhaltung geführt hat und sie auch den Schulkreis führt, hat der Finanzverwalter die Subvention nie an den Mittagstisch ausbezahlt, sondern hat die Löhne der Mitarbeiterinnen darüber abgerechnet und diese auch über das Gemeindegkonto bezahlt. Wenn nun wir die Buchhaltung übernehmen, möchten wir das getrennt voneinander halten. Damit die Löhne über das Konto des Mittagstisches bezahlt werden können, muss die Gemeinde Witterswil die Fr. 16'000.- an den Verein Mittagstisch auszahlen.

Daher stellt GR Carruzzo den Antrag, die jährlichen Subventionen von Fr. 16'000.- direkt auf das Mittagstischkonto ausbezahlen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, die jährlichen Subventionen von Fr. 16'000.- direkt auf das Mittagstischkonto ausbezahlen, einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
Gemeinderat Witterswil

12 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil
Spielplatz beim Birkenhof – 2. Nachtrag für den Ersatz des Spielturmes
beim Kindergarten für Fr. 15'337.-

Am 7. Dezember 2020 hat der Gemeinderat bereits über den Ersatz des Spielturmes beim Kindergarten diskutiert und den Antrag von GR Carruzzo abgelehnt, da lediglich eine Offerte und keine Vergleichsofferten vorlagen. Zwischenzeitlich wurden die fehlenden Offerten für Spielgeräte und die Arbeiten dazu eingeholt. Ein Vergleich ist laut GR Carruzzo relativ schwierig, da die Offerten sehr unterschiedlich erstellt wurden. Auch muss teilweise noch die Arbeit des Technischen Dienstes einberechnet werden.

Sie ist aber noch immer am meisten vom Angebot der Rudolf Spielplatz AG überzeugt. Die Spielanlage aus Robinienrundholz beinhaltet diverse Spiel- und Klettermöglichkeiten für die Kinder und wäre wirklich eine tolle Erneuerung für unseren Spielplatz. Die Montage von der Firma direkt ausführen zu lassen ist bei Spielgeräten mit den entsprechenden Sicherheitsvorschriften sehr sinnvoll. Die Kosten dafür sind im Vergleich mit den anderen Anbietern fair. Die Firma hat zudem sehr gute Referenzen und kennt die Spielgeräte und deren Aufbau sehr gut.

Im Offertenvergleich ist ersichtlich, dass der Spielturm der Rudolf Spielplatz AG inkl. der Kosten für die Montagearbeiten Fr. 15'337.- betragen. Entscheiden wir uns für den Spielturm der Fuchs AG, kommt der Aufwand des Gärtners sowie des Technischen Dienstes hinzu. Diese Kosten würden dann je nach Offerte zwischen Fr. 6'000.- und Fr. 16'000.- liegen, die Kosten für den Spielturm zwischen Fr. 4'000.- und Fr. 6'500.-. GR Carruzzo wie auch der Technische Dienst sprechen sich nach wie vor dafür aus, den Spielturm bei der Rudolf Spielplatz AG zu beziehen.

GP Sandoz geht noch auf die Offerte der Firma Rudolf Spielplatz AG ein. Ist es richtig, dass diese kein Fundament für den Spielturm vorsehen? Und was ist mit dem Umrandungsholz? GR Carruzzo bejaht, die Rudolf Spielplatz AG sieht Pfählarbeiten vor. Ausserdem haben wir nur bei den Stufen Umrandungsholz. Dieses bleibt unverändert.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Spielanlage inkl. Montage durch die Firma Rudolf Spielplatz AG für Fr. 15'337.- anzuschaffen. GR Carruzzo wird die Unterlagen auch noch der Gemeinde Witterswil zu stellen. Diese müssen dem Antrag ebenfalls zustimmen, da die Kosten schlussendlich für einen grösseren Teil über den Schulkreis Bättwil-Witterswil laufen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

13 7500 Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz
Beratung und Vergabe der Begleitung der ökologischen Aufwertung der
Gemeindegrundstücke für Fr. 4'300.-

Die Gemeinde Bättwil besitzt zwar nicht viel Land, jedoch doch einige Flächen. Diese werden heute gemäss GR Steiger sehr schlecht genutzt.

Bewuchs bisher: Rasen

Pflege: sehr häufiges Rasenmähen durch den Technischen Dienst

Nutzen für die Ökologie: nicht vorhanden

Nutzen für das Ortsbild: nicht vorhanden

Die Öffentlichkeit profitiert also nicht von den eigenen Grundstücken, auch sind sie doch relativ arbeitsintensiv in der Pflege. Einfach weniger zu mähen erhöht dabei weder den ökologischen noch den landschaftlichen Nutzen der gemeindeeigenen Flächen. Sinn macht deshalb die Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern sowie die von verschiedenen Kleinstrukturen.

Einen ersten Schritt machen wir bei der Umgestaltung, Verschönerung und Ökologisierung des Friedhofes, welche bereits läuft.

Beim Grundstück Parzelle 240 macht es laut GR Steiger Sinn, Strukturen anzulegen, welche rasch einen ökologischen Nutzen haben und wenig kosten, da ein mittelfristiger Verkauf des Grundstückes und dessen anschliessende Bebauung wahrscheinlich ist. Nichtsdestotrotz sollte man etwas machen. GR Steiger erinnert daran, dass der Verkauf bereits einmal an Einwänden aus der Bevölkerung gescheitert ist – sollte dieses Grundstück wider Erwarten doch noch länger im Gemeindebesitz sein, macht es umso mehr Sinn, etwas zu unternehmen. Zudem wird ein Grossteil der Strukturen auch so angelegt, dass diese, wenn vom allfälligen Bauherren gewollt, auch bei einem Bauprojekt entlang der Grundstücksgrenzen bestehen bleiben können (würde bei der Umsetzung noch angepasst gegenüber dem vorliegenden Vorschlag).

Bei den Parzellen 526 und 527 wurde auch im räumlichen Leitbild angeregt, etwas für das Ortsbild zu unternehmen. Insbesondere weil die historischen Obstgärten gerade an dieser Stelle wohl nicht mehr Jahrzehnte bestehen bleiben (bereits viele Bäume weg, Rest mehrheitlich in schlechtem Zustand) ist das Pflanzen von Bäumen sowie die Strukturierung mit Sträuchern und anderen Elementen sinnvoll. Sowohl ökologisch wie auch für das Ortsbild hätten wir hier einen riesigen Nutzen. Das Projekt im 2021 wäre erst der Anfang, dieses könnte man in den kommenden Jahren fortführen und die Gemeindeflächen weiter verbessern.

Die Gemeinde Bättwil macht heute das Minimum für Ökologie und Ortsbild auf ihren Grundstücken. Das muss sich laut GR Steiger ändern. Wenn die Allgemeinheit schon Land besitzt, soll dieses auch der Allgemeinheit nutzen.

Zur konkreten Umsetzung: GR Steiger hat sich im Frühling 2020 durch L. Merkelbach und D. Hügli von der MerNatur Naturschutzbiologie GmbH aus Therwil unter anderem zu den Gemeindegrundstücken beraten lassen, diese Ideen decken sich mit denjenigen von K. Gschwind von Insektisumm Garten. Für die Offerierung hat er nur K. Gschwind angefragt, da er aus Hofstetten kommt und sehr grosse Erfahrung hat und auch sehr viel günstiger ist. Die Begleitung durch ihn macht Sinn, da es sich doch um grössere Flächen handelt und so sicherlich ein sinnvolles Gesamtkonzept dabei herauskommt. Da wir insgesamt nur ein sehr geringes Budget haben und es nicht viele Leute gibt, die ein solches Projekt in dieser Gröszenordnung begleiten können und wollen, hat GR Steiger keine zweite Offerte eingeholt. Die MerNatur Naturschutzbiologie GmbH wäre garantiert teurer.

Auch die Option eines Mitwirkungsanlasses hat er mit K. Gschwind diskutiert. Er ist Fan von Mitwirkungsanlässen – wenn man genügend zu tun hat dass die Teilnehmenden aktiv und selbständig ausführen können. Dies ist bei diesem Projekt nicht der Fall. Wenn GR Steiger, K. Gschwind und der Technische Dienst einen Tag daran sind, sind sie fertig.

GR Weintke hat in der Offerte gesehen, dass Fr. 4'300.- für eine erste und dann nochmals Fr. 4'300.- für eine zweite Phase vorgesehen sind. GR Steiger erklärt, dass in einer ersten Etappe erst einmal die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist. Würden wir dies ausbauen wollen, könnten wir in einer zweiten Phase eine Blumenwiese einsäen und Mergel-, Stein-, Holz und Sandstrukturen erstellen, was uns nochmals Fr. 4'300.- kosten würde.

GR Carruzzo findet eine Aufwertung speziell am Bahnweg eine sehr gute Idee. Dort haben wir nur eine kahle Stelle, die nicht sehr einladend wirkt. Würden wir dort Bäume pflanzen und vielleicht ein Bänkli aufstellen, würde dies unsere Parzelle sicherlich sehr aufwerten. Daher unterstützt sie den Antrag von GR Steiger.

GP Sandoz denkt, dass eine solche Aufwertung sicherlich eine gute Sache wäre, kann aber nicht verstehen, weshalb wir das jetzt, wo wir an der Ortsplanungsrevision sind, machen sollten. So soll beispielsweise die Parzelle am Bahnweg in absehbarer Zeit umgestaltet und die Parzelle 240 in einigen wenigen Jahren verkauft werden. Daher ist er der Meinung, dass das Pflanzen von Bäumen gerade auf diesen beiden Parzellen aus dem Fenster geworfenes Geld ist. Er weist darauf hin, dass die Ortsplanung und insbesondere die Quartierplanung anderes mit der Parzelle am Bahnweg vorsieht, daher können wir da nicht einfach vorspuren und diese jetzt „umgestalten“. Eine Naturwiese können wir aber sicherlich realisieren, das ist nicht ein grosser Aufwand und kostet uns nicht viel. Warum wir aber Geld ausgeben sollten für etwas, was wir nachher wieder zerstören, kann er nicht verstehen.

GR Steiger kann diese Haltung nicht verstehen. Ausserdem ist zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht sicher, wann und ob es überhaupt zu einer Umzonung der genannten Parzellen kommen wird.

Laut GP Sandoz möchte weiter wissen, ob die Kosten für diese ökologische Aufwertung überhaupt im Budget vorgesehen sind, was bejaht wird.

GR Hamann findet es grundsätzlich eine gute Sache dass wir die Parzellen versuchen zu nutzen und diese „verschönern“ wollen, daher unterstützt er diese Idee. Wenn dann sollten seiner Meinung nach aber Bäume gepflanzt werden, von denen alle etwas haben und denkt an Obstbäume.

://: Der Gemeinderat stimmt der ökologischen Aufwertung der Gemeindegrundstücke für Fr. 4'300.- mit vier Zustimmen und einer Gegenstimme zu. K. Gschwind von Insektisumm Garten soll mit der Ausführung des Projekts beauftragt werden.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

14 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Erarbeitung eines Reglements über das Wild-Plakatieren innerhalb der Gemeinde Bättwil

Gerade sind wieder Wahlen und es hängen viele Plakate an den Kandelabern. Auch GR Steiger ist dafür mitverantwortlich. Gerade deshalb ist es ihm sehr wichtig, dass nur an geeigneten Standorten plakatiert wird. Dies ist aktuell in Bättwil nicht überall der Fall. Grundsätzlich ist das Plakatieren erlaubt, geregelt wird es durch die Verordnung über Wahl- und Abstimmungsplakate. Diese bietet den Gemeinden die Möglichkeit, Standorte auszuschliessen oder das Plakatieren grundsätzlich auf Gemeindegebiet zu verbieten. GR Steiger hatte es zuerst so verstanden, dass die Gemeinden dafür ein Reglement ausarbeiten müssen. Dies ist aber gemäss Auskunft von Frau P. von Roll, stv. Staatsschreiberin, nicht nötig: ein Gemeinderatsbeschluss reicht aus.

Zwei Standorte, welche rege genutzt werden, sind laut GR Steiger ungeeignet für Plakate:

1. ab dem OZL bis zur Grenze Flüh/Leymen. Die Verkehrssicherheit der sowieso eher unübersichtlichen Örtlichkeit wird genügend beeinträchtigt, um ein Verbot zu legitimieren.
2. Bei der Kapelle stören die Plakate das Ortsbild massiv. Insbesondere auch beim Friedhof.

Deshalb stellt GR Steiger den Antrag, das Plakatieren dort mit der nötigen Frist von drei Monaten ab den Abstimmungen vom 13. Juni 2021 zu verbieten. So oder so verboten sind Standorte, bei denen die Verkehrssicherheit oder die Sicht eindeutig beeinträchtigt ist, Plakate an Verkehrsschildern, etc.

GR Steiger findet Plakate grundsätzlich ein legitimes Mittel, um sichtbar für politische Anliegen zu werben. Es erinnert auch weniger interessierte und aktive Stimmbürger an Abstimmungen und Wahlen. Er kann aber auch verstehen, wenn Plakate nerven. Ein ganzheitliches Plakatierverbot erachtet er als nicht nötig, da wir auch viele geeignete Standorte ohne Beeinträchtigung des Ortsbildes oder der Sicherheit haben. Sollte eine Mehrheit im Gemeinderat dies anders sehen, kann er aber auch mit einem ganzheitlichen Plakatierverbot leben.

GR Weintke möchte wissen, wie ein Plakatierverbot umgesetzt / kontrolliert werden soll. Dies wäre laut GR Steiger die Aufgabe des Technischen Dienstes. Wir müssten den jeweiligen Personen eine Frist gewähren, bis wann sie das Plakat entfernen müssen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, kann es der Technische Dienst entfernen und die Kosten für den entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.

GR Carruzzo versteht die Sichtweise von GR Steiger, fragt sich aber, was ist, wenn die Plakate dann einfach in den Quartierstrassen aufgehängt werden. GR Steiger denkt nicht, dass dies eintreffen wird. Sollte es gewünscht werden, könnten wir natürlich auch ein Verbot für die Quartierstrassen erlassen.

GP Sandoz findet dass wenn wir eine Demokratie haben es auch erlaubt sein sollte, Plakate aufzuhängen. Es ist so schon nicht einfach einen Ort zu finden, wo man plakatiert kann. Er fragt sich, ob es Sinn macht, ein Verbot zu erlassen wo man anschliessend wieder kontrollieren muss und dadurch wieder ein Mehraufwand für den Technischen Dienst entstehen würde. Er kann die Beweggründe verstehen, aber er sieht die Sache nicht so schlimm wie von GR Steiger erläutert. Ein Verbot in den Quartierstrassen kann er nicht nachvollziehen. Das Plakatieren ist bereits kantonale in der Verordnung über die Abstimmungs- und Wahlplakate geregelt, daher sollten wir entweder konsequent sein und ein allgemeines Verbot im Dorfkern beschliessen oder es so belassen wie es ist. Es geht seiner Meinung nach aber nicht, dass nur beim Friedhof aufgrund des Ortsbildes ein Verbot gelten soll, im restlichen Dorf aber nicht. Ausserdem hat er von Seiten der Bevölkerung noch keinerlei Reklamationen oder dergleichen gehört, dass der Gemeinderat nun ein solches Verbot erlassen sollte.

://: Der Gemeinderat vertagt den Entscheid auf die kommende Sitzung vom 1. März 2021. Dies aufgrund dessen, da es zwei Zu- und zwei Gegenstimmen gibt und GP Sandoz auf den Stichentscheid verzichten möchte. Deshalb wird das Thema nochmals traktandiert, damit sich GR Hamann ebenfalls noch dazu äussern kann.

15 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Baumfällung entlang der Rütthofstrasse

An der letzten Sitzung vom 25. Januar 2021 haben wir beschlossen, dass diejenigen Bäume zwischen der Rütthof- und der Hauptstrasse bei der Fahrspur der BLT, die auf unserem Boden stehen, wenn nötig auch gefällt und die Kosten für die Baumfällung zu 1/3 von uns, zu 2/3 von der BLT übernommen werden sollen.

GR Steiger hat sich mit der BLT in Verbindung gesetzt und informiert den Gemeinderat nun darüber, dass die BLT sämtliche Kosten übernehmen wird, was sehr erfreulich ist.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

Computer im Werkhof

An der Klausurtagung vom 19. Oktober 2020 wurde durch GR Steiger ein Computer für den Werkhof beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt und es wurde vereinbart, ein Reserve-PC der Verwaltung in den Werkhof zu zügeln, was bislang aber noch nicht geschehen ist. GP Sandoz wird den PC in den nächsten Wochen zügeln und bei dieser Gelegenheit auch gleich das WLAN überprüfen, da dieses laut dem Technischen Dienst sehr langsam ist.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Zeiterfassung auf der Verwaltung

Für die Gemeindeverwaltung wird eine elektronische Zeiterfassung geprüft, GR Steiger spricht sich dafür aus, dass diese dann auch im Technischen Dienst eingeführt wird. GP Sandoz erwähnt, dass für die Verwaltung eine reine Zeiterfassung geprüft wird, im Technischen Dienst aber eine Leistungserfassung vorgenommen wird. Ist die Testphase abgeschlossen, muss der Gemeinderat über die Beschaffung befinden und kann dann auch gleich festlegen, ob die Zeiterfassung auch für den Technischen Dienst gewünscht wird oder nicht.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Winterdienst beim Mühleweg

Beim letzten Schneefall ist die Frage aufgetaucht, wie das mit dem Winterdienst beim Mühleweg gehandhabt wird. So wie es aussieht wurde beim Mühleweg zu Zeiten von M. Auer durch den Technischen Dienst Winterdienst geleistet, R. Grütter hat davon abgesehen, da es sich bei um eine Privatstrasse? handelt, die nicht im Winterdienstkonzept vorgesehen ist.

Laut GR Steiger stellt sich nun die Frage, wie das künftig gehandhabt werden soll. Ausserdem muss man sich im Zuge der Ortsplanungsrevision überlegen, ob wir den Mühleweg nicht durch die Gemeinde übernehmen wollen.

GP Sandoz erwähnt, dass im Zuge der Ortsplanungsrevision und in der Diskussion um den Erschliessungsplan darüber gesprochen wurde und sie den Mühleweg nicht als Erschliessungsweg aufführen wollen, da dieser zum einen direkt in eine Einstellhalle führt und zum anderen über das Grundstück von P. Brom verläuft. Diese Argumentation würde auch erklären, weshalb der Technische Dienst dort in den letzten Jahren keinen Winterdienst geleistet hat. GR Steiger meint, dass unabhängig davon, der Technische Dienst auf dieser Zufahrtsstrasse vorerst wieder den Winterdienst machen sollte. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Winterdienst beim Weihermattweg

Die Gemeindeverwaltung wurde angefragt, wer für die Schneeräumung der Parkplätze beim Weihermattweg zuständig ist. Laut GP Sandoz geht die Erschliessung nur bis zur Höhe der

Einfahrt zur Tiefgarage. Räumen wir die Strasse bis zur Post, handelt es sich dabei um reinen Goodwill. Wird es gewünscht, können wir auch die Parkplätze räumen, die dadurch anfallenden Kosten würden wir allerdings an Coop weiterverrechnen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Bauverwaltungsvertrag

Bei der Ausschreibung des Bauverwaltungsvertrages wurde eine Vertragsdauer von 3 Jahren vorgesehen. An der Sitzung vom 11. Januar 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro weiterzuführen. Er hat aber festgehalten, dass der neue Vertrag nicht für drei Jahre fest, sondern kurzfristiger kündbar sein müsste. Dies aufgrund dessen, da das Gespräch mit den Gemeinden Hofstetten-Flüh und Witterswil gesucht werden soll, um eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung zu diskutieren.

GP Sandoz hat Herrn J. Sutter vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro nun telefonisch über unseren „Wunsch“ nach der verkürzten Vertragsdauer informiert. Dieser war nicht sonderlich erfreut darüber, da es sich um eine offizielle Submission gehandelt hat. Schlussendlich sieht er die Einwände des Gemeinderates aber ein und hat eingewilligt. Er wird GP Sandoz einen entsprechenden Vertragsentwurf mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Quartalsende zukommen lassen. GP Sandoz wird den Vertrag prüfen und anschliessend der Verwaltung zur Unterschrift weiterleiten.

Protokollauszug an: Baukommission (BauKo)

Ortsplanungsrevision

Es hat wiederum eine Sitzung der Arbeitsgruppe Raumplanung stattgefunden, an der unter anderem noch eine kleine Änderung bei der Gestaltungsbaulinie entlang der Hauptstrasse auf Höhe der Liegenschaft 34 festgehalten wurde. GP Sandoz wird das Protokoll fertigstellen und Frau Widmer von der Planteam S AG weiterleiten.

Präsident ZSL

Der langjährige Präsident des ZSL's, Herr U. Spornitz, wird sein Amt auf den 31. März 2021 niederlegen. Nun stellt sich die Frage nach der Verabschiedung. GP Sandoz ist der Meinung, dass dies Sache des Vorstandes ist und hat dies auch entsprechend kommuniziert. Er hat aber auch vorgeschlagen, dass Herr Spornitz an der nächsten Delegiertenversammlung noch durch den Vorstand oder einen Gemeindepräsidenten offiziell gewürdigt und verabschiedet wird - ob sonst noch ein separates Verabschiedungsfest durchgeführt wird ist zurzeit noch offen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi